

Regionaler Planungsverband Allgäu
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr.10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

Per E-Mail: beteiligung.rpv.allgaeu@kaufbeuren.de
Das Original folgt mit der heutigen Post.

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Ihr Zeichen	610/4.5/15.1.2
Ihre Nachricht	17.12.2024
Unser Zeichen	RL-RP-16 Fortschreibung Windenergie (15/2025)
Datum	18.03.2025

**Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie – des
Regionalplans der Region Allgäu;
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zur Fortschreibung des Teilkapitels Windenergie des Regionalplans Allgäu
wie folgt Stellung:

1. Zielerreichung 1,8 % der Landesfläche als Windenergie-Vorrangfläche

Der BUND Naturschutz unterstützt das Ziel, schon in der jetzigen Fortschreibungsphase 1,8 % der Regionsfläche als Windenergie-Vorranggebiet auszuweisen. Ziel ist es in der Analyse der Gesamtregion die am besten geeigneten 1,8 % Fläche als Windenergie-Vorranggebiete auszuweisen. Diese Vorranggebiete müssen so beschaffen sein, dass eine Nutzung für die Windenergie auch realistisch ist.

Wir machen im Folgenden aus naturschutzfachlicher Sicht Anmerkungen zu den Kriterien und Einzelstandorten und bitten diese bei der Auswahl der Vorranggebiete zu berücksichtigen.

2. Grundsätzliche Anmerkungen zu Kriterien und Auswahl Vorranggebiete

a) Errichtung von Windkraftanlagen in Waldstandorten

Wir begrüßen explizit den vorgeschlagenen Grundsatz 2.4.2.3 einer Berücksichtigung von hochwertigen Waldbeständen auch mit den in der Begründung formulierten Kriterien. Wir schlagen vor, diesen Grundsatz als Ziel zu formulieren.

Trotzdem sind immer noch mehrheitlich Waldstandorte vorgeschlagen. Bei der Prüfung von weiteren/neuen Standorten sind in der Regel Offenlandstandorte zu bevorzugen.

- b) Konzentration von Windkraftanlagen an vorbelasteten Standorten und entlang von Straßen, wie der B12

Der BN begrüßt die Ausweisung und Ausweitung von Vorranggebieten an Standorten, an denen bereits Windenergieanlagen stehen. Das dient dem Ziel der dezentralen Konzentration von Windenergieanlagen und somit dem Landschaftsschutz.

Die Konzentration von Vorranggebieten entlang der Autobahn B12 wird ebenso unterstützt.

- c) Abstände zu Infrastrukturen, insbesondere zu Straßen

Der Regionale Planungsverband Donau-Iller hat im Vergleich zum RPV Allgäu deutlich reduzierte Abstände zu Infrastrukturen, insbesondere Straßen:

„Abstände zu Straßeninfrastrukturen werden nur noch zu Bundesautobahnen festgelegt. Die gesetzlich tatsächlich notwendigen Abstände zu den nachgeordneten Straßeninfrastrukturen sind gering. Zudem kommen ggf. Ausnahmen in Betracht, so dass die im Fernstraßengesetzes des Bundes bzw. in den Straßengesetzen der Länder gesetzlich festgelegten Abstände unterschritten werden könnten. Die exakten Abstände zu diesen Infrastrukturen sind daher auf den nachgelagerten Ebenen festzulegen. Ähnliches gilt für die Abstände zu Schienenwegen.“ (RPV Donau-Iller: Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller; Informelle Anhörung 15.05.2023 bis 14.07.2023; Erläuterungen; Ausschlusskriterien und Suchraumkarten.

Der RPV Donau-Iller gilt für die bayerischen Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu und die Kreisfreie Stadt Memmingen, also in Teilen direkt angrenzend an die Planungsregion Allgäu.

Es ist mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar, dass in der Planungsregion Allgäu erheblich größere Abstände zu Straßen als Auswahlkriterium angesetzt werden.

Wir fordern den RPV auf, eine Sensitivitätsanalyse durchzuführen, welche ergänzenden Vorranggebiete möglich wären, wenn insbesondere die Straßen-/Bahntrassenabstände im Sinne des RPV Donau-Iller reduziert werden. Ergeben sich so weitere Vorschläge, sind diese in die Planung einzuarbeiten!

- d) Keine Vorranggebiete in FFH-Gebieten und Mooren

Wir unterstützen die Aufnahme von FFH-Gebieten und Mooren nach Moorkarte in die Liste der Ausschlussgebiete (Begründung siehe BN-Stellungnahme vom 6.3.2023)

- e) Ausweisung von Vorranggebieten nur bei realistischer Umsetzbarkeit

Insbesondere im Oberallgäu sind VRW-Vorschläge teilweise in steilen Hanglagen gelegen. Hier ist eine Realisierung von Windkraftanlagen fraglich (siehe Anmerkungen zu Einzelstandorten). Wir bitten um Prüfung von Standorten, die besser realisierbar sind.

- f) Prüfung von weiteren Standorten

Einige aus unserer Sicht geeigneten Standorte sind aus der aktuellen Vorschlagskarte entfallen, einige Standorte sind nicht enthalten. Wir bitten um nochmalige Prüfung, ob diese nicht aufgenommen sind.

Aktuell ist eine hohe Konzentration der vorgeschlagenen Vorranggebiete im mittleren und nördlichen Ostallgäu gegeben. Wir bitten daher insbesondere um Prüfung von möglichen zusätzlichen Vorranggebieten in anderen Teilen der Region.

Aus unserer Sicht ist es nicht ersichtlich, warum die Suchräume nördlich Dietmannsried und östlich Haldenwang nicht weiterverfolgt werden. Vorranggebiete in diesen Bereichen wäre als Ergänzung zu bestehenden Windrädern geeignet.

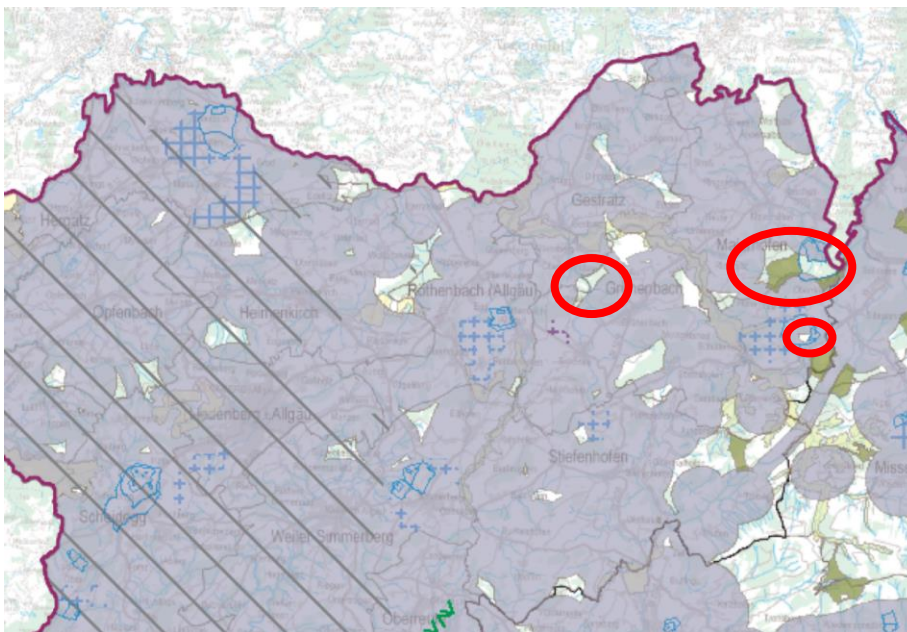
Zudem halten wir ein Vorranggebiet direkt östlich des Autobahndreiecks bei Durach für sinnvoll,

weil hier bereits eine erhebliche Vorbelastung gegeben ist. Ggf. könnte hier wegen der Vorbelastung auch von der Minimalgröße abgewichen werden, so dass nur ein oder zwei Windräder möglich sind.

Da im Landkreis Lindau bisher nur zwei Vorschläge für Vorranggebiete gegeben sind, bitte wir hier nochmal um Prüfung, ob es nicht weitere geeignete Standorte gibt, zumal der Standort Wildrosenmoos aus Naturschutzsicht sehr kritisch zu beurteilen ist. Im Entwurf zur Fortschreibung des Teilkapitels Windenergie von 2012 waren im Landkreis Lindau zahlreiche Vorschläge enthalten, von denen unseres Erachtens vor allem folgende Suchräume nochmal geprüft werden sollten:

- Suchraum rund um Altensberg/Grünenbach Tobel (Gemeinden Gestratz und Grünenbach)
- Suchraum rund um Kreuzbühl, Fischbach, Bischlecht, Unterried (Gemeinde Grünenbach)
- Teilflächen an der Riedholzer Kugel (v. a. flachere Bereiche an der Nordseite).

Ggf. könnte auch hier von der Minimalgröße abgewichen werden, so dass nur ein oder zwei Windräder möglich sind, um eine ausgewogenere Verteilung der Vorranggebiete in der Region zu ermöglichen.



Quelle: Suchräume der Windenergie Fortschreibung RPV 2012: Rot eingezeichnet die Suchräume, die nochmals geprüft werden sollten.

3. Anmerkungen zu den einzelnen Vorschlägen zu Vorranggebieten

VRW 1 a/b/c

Keine Anmerkungen

VRW 2 a/b

Keine Anmerkungen

VRW 3

Vorbelastung des Standortes durch B12 gegeben

VRW 4 a/b

Vorbelastung durch Bestandsanlagen gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 5

Vorbelastung des Standortes durch B12 gegeben

VRW 6

Keine Anmerkungen

VRW 7

Vorbelastung durch Bestandsanlage gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 8

Besonders wertvolle Kulturlandschaft im Umgriff der Georgikirche.

Westlich der Georgikirche wertvolle alte Buchenwälder.

Im Östlichen Teil: Feldvogelkulissee Kiebitz

VRW 9 a/b

In Teilbereichen Feldvogelkulissee Kiebitz

VRW 10

Vorbelastung durch Deponie.

VRW 11

Keine Anmerkungen

VRW 12

Keine Anmerkungen

VRW 13 a/b

Keine Anmerkungen

VRW 14

Keine Anmerkungen

VRW 15

Vorbelastung durch angrenzende Bestandsanlagen auf Fuchstaler Flur gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 16 a

Keine Anmerkungen

VRW 16 b

Vorbelastung durch Bestandsanlagen gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 17

Keine Anmerkungen

VRW 18 a/b

Keine Anmerkungen

VRW 19

Nur bis zur oberen Hangkante geeignet. Hang Richtung FFH-Gebiet Gennachhauser Moos freihalten.

VRW 20 a/b/c

Keine Anmerkungen

VRW 21 a

Vorbelastung des Standortes durch B12 gegeben.

VRW 21 b

Vorbelastung des östlichen Teils durch B12 gegeben.

Am Westhang teils wertvolle Waldstrukturen u.a. für Waldvögel, insbesondere im Bereich der Bachtäler.

V. a. Plateaubereich geeignet.

VRW 22

Vorbelastung durch Bestandsanlagen gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 23

Vorbelastung durch Bestandsanlagen gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 24 a/b/c

Teilweise Vorbelastung durch Bestandsanlagen gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 25

Keine Anmerkungen

VRW 26

Vorbelastung durch Bestandsanlagen gegeben, das VRW könnte ggf. über den jetzigen Vorschlag hinaus noch vergrößert werden.

VRW 27

Keine Anmerkungen

VRW 28 a

Besondere Kulturlandschaft: Lorettokapelle

VRW 28 b

Vorbelastung durch B12

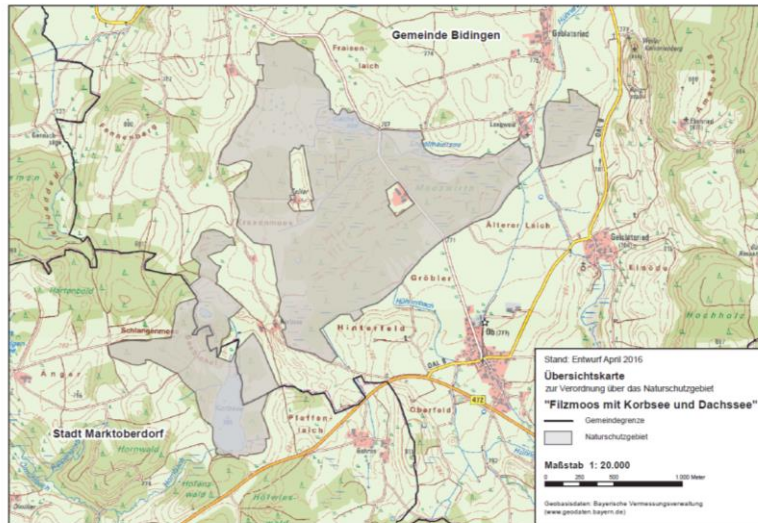
VRW 28 c

Keine Anmerkungen

VRW 28 d

Teilflächen potenzielles Naturschutzgebiet (Verfahren der RVS) mit Schutzbedürftigkeit. Ökologisch hochwertiges Gebiet mit Schwarzstorch, etc. Vorschlag direkt an Korbsee angrenzend, ohne Puffer.

Die NSG-Vorschlagskulisse sollte ausgenommen werden:



VRW 29

Keine Anmerkungen

VRW 30

Vorbelastung durch Bestandsanlagen auf selbem Höhenrücken gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 31 a

Keine Anmerkungen

VRW 31 b

Im Talbereich entweder Moorböden oder Überschwemmungsbereich mit Feuchtflächen der Kirnach

VRW 32

Keine Anmerkungen

VRW 33a/b

Vorbelastung durch Bestandsanlagen auf selbem Höhenrücken gegeben, Ausweitung sinnvoll.

VRW 34

Vorbelastung durch B12

VRW 35 a/b

Keine Anmerkungen

VRW 36

Moorbodenkulisse herausgenommen, allerdings noch Flächen der GLÖZ 2 Kulisse/historische Moorbodenkarte im Umgriff.

Geltnach und Geltnachau mit Feuchtflächen im Gebietsvorschlag

VRW 37a

Steile Hanglagen für die Errichtung von Windrädern mit Aufstellfläche eingeschränkt geeignet.

VRW 37 b

Keine Anmerkungen

VRW 38

Keine Anmerkungen

VRW 39

Keine Anmerkungen

VRW 40 a

Teilweise GLÖZ 2 Kulisse, hohe Biotopdichte im Umfeld, naturschutzfachlich hochwertiges Gebiet

VRW 40 b

Teilweise Moorbodenkulisse, hohe Biotopdichte im Umfeld, naturschutzfachlich hochwertiges Gebiet

VRW 40 c

Teilweise Moorbodenkulisse, hohe Biotopdichte im Umfeld, naturschutzfachlich hochwertiges Gebiet

VRW 40 d

Keine Anmerkungen

VRW 41

Vorschlag umfasst das sehr naturnahe und strukturreiche Kirnachtal mit Feuchtflächen und mäandrierender Kirnach. Teilbereich Bachtal nicht geeignet.

VRW 42 a/b

Keine Anmerkungen

VRW 43

Keine Anmerkungen

VRW 44

Keine Anmerkungen

VRW 45

Keine Anmerkungen

VRW 46

Steile Hanglagen für die Errichtung von Windrädern mit Aufstellfläche eingeschränkt geeignet.

VRW ggf. an den Grat hochziehen. Dort Erschließung vorhanden. Bis zur Grenze FFH-Gebiet in Ordnung.

In Teilbereichen biotopkartierte Tobel.

VRW 47a/b

Keine Anmerkungen

VRW 48

Größere biotopkartierte Bereiche, außerhalb der biotopkartierten Bereiche: Keine Anmerkungen

VRW 49a und 49c westlicher Bereich auf Weitnauer Flur

Nordflanke erschlossen

Steile Hanglagen für die Errichtung von Windrädern mit Aufstellfläche eingeschränkt geeignet.
Aufstellflächen mit erheblichem Eingriff verbunden.

Nur Nordflanke erschlossen.

Gratlage Biotopkartiert und nicht erschlossen.

VRW 49b

Keine Anmerkung

VRW 49c östlicher Bereich auf Immenstädter und Waltenhofener Flur

Keine Anmerkungen

VRW 49d

keine Anmerkungen

VRW 50

Höhenzug westl. Faistenoy oberhalb Grüntensee: zentrale Flugroute Thermiksegler

Nordflanke Höhenzug westlich Faisenoy und rund um Burgkranzegger Horn weniger Vogelzug.

VRW 51

keine Anmerkungen

VRW 52

Teilweise Landschaftsschutzgebiet (Burgruinen), v. a. Ostteil flächig Moorböden

Besonders wertvolle Kulturlandschaft mit Burgruinen.

VRW 53

Hoher Anteil an biotopkartierten Flächen. Außerhalb biotopkartierter Flächen: Keine Anmerkungen

VRW 54

Rauhfußhühner

Landschaftsschutzgebiet, Nordosthang Reuterwanne (Windhöffigkeit?)

VRW 55

Nähe zu Vogelzugroute Ellegg-Grat.

VRW 56

keine Anmerkungen

VRW 57

Naturschutzfachlich sehr hochwertiges Gebiet mit umfangreichem Biotopkomplex aus Hoch- und Niedermooren, Feuchtwiesen, Sümpfen und Hochstaudenfluren.

VRW-Kulisse teilweise in naturschutzfachlich wertvollen Feuchtwiesen mit Moorböden.

VRW 58

Im Bereich der Skipisten + Lifte hohe Vorbelastung.

Gratlagen zu hohen Anteilen Biotopkartiert

Steile Hanglagen für die Errichtung von Windrädern mit Aufstellfläche eingeschränkt geeignet.
Aufstellflächen mit erheblichem Eingriff verbunden.

Wertvolle Tobelwälder in Richtung Süden

Thermiksegler

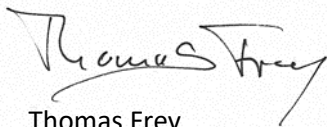
Abseits der Lifte und Pisten: Rauhußhühner

VRW 59

Steilhang mit Tobeln durchsetzt, nicht erschlossen. Als Standort für ein Windradbau ungeeignet.

Teilweise wertvolle Tobelwälder

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez.
Josef Kreuzer
Vorsitzender Kreisgruppe Kaufbeuren-
Ostallgäu

gez.
Maximilian Schuff
Vorsitzender Kreisgruppe Lindau

gez.
Martin Simon
Vorsitzender Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu